



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 205-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.470

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/in)
Esseiva (Bern, FDP)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Grosjean (Bern, GLP)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1128/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Die Ecole cantonale de langue française (ECLF) soll ihr Angebot einer französischen Volksschule mit einer bilingualen Volksschule ergänzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Volksschulgesetz anzupassen, damit die ECLF ihr Angebot um einen bilingualen Unterricht ergänzt (Ergänzung von Art. 49d und 49e VSG).

Begründung:

Die kantonale Schule französischer Sprache (ECLF) hat einen Sonderstatus. Sie wird nicht wie die anderen Volksschulen in Bern von der Gemeinde geführt, sondern vom Kanton. Wie die Schulen im französischsprachigen Kantonsteil unterrichtet sie nach dem Westschweizer Lehrplan. Seit 1982 ist die Schule öffentlich. Sie wurde in den 1940er-Jahren von frankophonen Bernerinnen und Bernern gegründet, damit der Bund als Arbeitgeber auch französischsprachige Angestellte gewinnen kann, die ihre Kinder in eine französische Schule schicken wollen.

Dieser Ansatz hat heute nicht mehr die gleiche Dringlichkeit, da Bundesangestellte nicht mehr in Bern wohnen müssen und ein grosser Teil pendelt.

Weiter droht der Bundesbeitrag an die ECLF von 1 Million Franken im Rahmen des Sparprogramms wegzufallen. Der Kanton äussert sich in der Richtung, dass er diesen Beitrag übernehmen wird.

Bei dieser Neuaufstellung macht es Sinn, die Artikel des VSG, welche die ECLF betreffen, anzupassen, damit die ECLF ihr Angebot modernisieren und erweitern kann. Dabei ist wichtig zu unterstreichen: Die ECLF soll zwingend ein rein französisches Angebot weiterführen. Das bilinguale Angebot ist eine Ergänzung.

Gerade im Raum Bern ist die Nachfrage nach bilingualem Unterricht gross. Die Nachfrage nach der Clabi in der Stadt Bern überstieg bei weitem das Angebot (120 Anfragen für 24 Plätze). Der Entscheid der Stadt Bern, die Classe Bilingue in der Stadt Bern nicht weiterzuführen, schlug hohe Wellen und zeigte, dass eine hohe Nachfrage besteht.

Die Immersion in Form eines bilingualen Unterrichts ist der erfolgreiche Ansatz, damit Schülerinnen und Schüler die zweite Landessprache erlernen. Als Brückenkanton zwischen der Deutschschweiz und der Romandie gehört die Förderung des Bilinguismus zu den Regierungsrichtlinien. Damit dieses Bekenntnis nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern auch gelebt wird, soll die ECLF ihr Angebot entsprechend erweitern. Die Erkenntnisse der Fillière Bilingue von Biel und der Classe Bilingue der Stadt Bern sollen in das Konzept einfließen und bestmöglich übernommen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Stadt Bern will Ende Schuljahr 2026 die Classe Bilingue nicht weiterführen. Damit das Personal und die Aufbauarbeit nicht verloren gehen, soll die ECLF rasch ihr Angebot erweitern und die rund 91 Schülerinnen und Schüler sowie die Lehr- und Betreuungspersonen übernehmen können.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das der Motion zugrunde liegende Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, ein zweisprachiges Angebot in der Stadt Bern beibehalten zu wollen, nachvollziehen und stimmt zu, dass die Immersion vielseitige Chancen beim Spracherwerb bietet.

Die Aufgabe des Kantons besteht darin, ein Grundangebot in der Volksschule bereitzustellen, das allen Schülerinnen und Schülern im Kanton offensteht. Zweisprachiger Unterricht geht über dieses gesetzlich definierte Grundangebot hinaus und kann daher zurzeit nur im Rahmen eines Schulversuchs auf Initiative einer Gemeinde angeboten werden. Eine Erweiterung des Grundangebots einer Volksschule mit zweisprachigem Unterricht kann mit organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen verbunden sein.

Die École cantonale de langue française (ECLF) ist eine monolinguale Schule mit französischer Unterrichtssprache und entsprechenden verbindlichen Aufnahmekriterien. Sie wurde auf Initiative des Bundes mit dem Zweck errichtet, ein ausschliesslich französischsprachiges Schulangebot in der Stadt Bern bereitzustellen. Die ECLF mit einem zweisprachigen Unterrichtsangebot zu erweitern, würde darüber hinaus die Frage aufwerfen, wie eine beschränkte Anzahl an verfügbaren Plätzen bei hoher Nachfrage vergeben werden würde. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 hat sich der Regierungsrat zur Absicht des Bundes, auf die Unterstützung der ECLF zu verzichten, geäußert. Der Regierungsrat setzt sich weiterhin für den Erhalt der Bundesmittel an die ECLF ein und wird das weitere Vorgehen prüfen, sollte sich der Bund aus der Finanzierung der ECLF zurückziehen.

Das monolinguale Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler mit französischer Muttersprache in der Bundesstadt ist wichtig und soll in dieser Form bestehen bleiben. Der Regierungsrat erachtet es aus diesem Grund als nicht zielführend, die ECLF mit einem bilingualen Angebot zu ergänzen und die ECLF als zweisprachige, vom Kanton geführte Volksschule neu auszurichten.

Die kantonale Zweisprachigkeit ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Er unternimmt zahlreiche Bemühungen, um die Förderung der Zweisprachigkeit voranzutreiben und insbesondere die Weiterentwicklung zweisprachiger Unterrichtsmodelle zu unterstützen. Darüber hinaus beabsichtigt der Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich mit einem neuen Sprachengesetz gestärkt werden kann.

Der Regierungsrat empfiehlt aus den dargelegten Gründen, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat